

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 8, 9, 10 und 12 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Antragsteller:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
E-Mail Adresse (freiwillig)	

Entwurfsverfasser:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
Ansprechpartner	E-Mail Adresse (freiwillig)

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser anfällt:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Art des Gebäudes (z.B. Tierstall, Maschinenhalle, Gewerbebetrieb, Verkehrsfläche o.ä.)	<input type="checkbox"/> Altbestand / Baujahr:	<input type="checkbox"/> Neubau

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser eingeleitet werden soll:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	

Angabe der Rechts- und Hochwerte (UTM) aller Einleitstellen in das/die Oberflächengewässer:

Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beizufügen:

1. Lageplan des Grundstückes mit Eintragung der Einleitungsstelle(n) und des Oberflächengewässers / der Oberflächengewässer mit Wasserspiegeln im Maßstab 1: 1000 (in diesem Plan sind auch die Teileinzugsgebiete (Abflussbeiwerte, Teileinzugsgebietsflächen) einzutragen)
2. Bemessung erforderlicher Rückhaltemaßnahmen nach DWA A-117 und DWA M-153 [Einleitungswert 1,3 l/(s*ha)]
3. Entwässerungslageplan im Maßstab 1: 500 oder 1: 250 mit Darstellung der entwässerungstechnischen Einrichtungen (Leitungsführung und Einleitungsstelle(n) mit NN- Höhen / Höhenangaben zum Gelände)
4. Pläne, aus denen die Lage der Rückhaltung mit der Staulamelle (minimaler/ üblicher Wasserspiegel, maximaler Wasserspiegel beim Bemessungsregen und Beckenoberkante) nachvollzogen werden kann. Die Böschungsneigungen (1: 1,5 [Mulden] bzw. 1: 5 oder flacher mit geschwungenen Uferlinien [plangenehmigungspflichtige Becken]) sind anzugeben.
5. Detailzeichnungen der Sonderbauwerke (Sandfänge, Dammbalken, Drosselschächte, Tauchwände etc.) im Maßstab 1: 50 oder vergleichbar
6. Schnitte der Rückhalteanlagen (mit berechneten Wasserspiegeln)
7. Digitale Ausfertigung des kompletten Antrages (Bei Änderung / Ergänzung der Antragsunterlagen ist immer eine aktualisierte, vollständige, digitale Ausfertigung des **gesamten** Antrages beizulegen.)

Der Umfang der Unterlagen kann im Einzelfall mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen und Nachweise nachzufordern.